



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/13/745</b>
	Status:	öffentlich
Federführend:  Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Datum:	14.11.2013
	Bericht im Ausschuss:	Roland Krügel
	Bericht im Rat:	Joachim Reetz
	Bearbeiter:	Torsten Kopper
<b>Feststellung des doppelischen Haushaltsplans des Abwasserbetriebes Tornesch ABT für das Wirtschaftsjahr 2014 (Wirtschaftsplan)</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
27.11.2013	Finanzausschuss	
10.12.2013	Ratsversammlung	

**A: Sachbericht****B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

**D: Finanzielle Auswirkungen****E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Vom Abwasserbetrieb Tornesch ist gemäß § 12 Eigenbetriebsverordnung ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Da seit 2012 die doppelische Haushaltsführung angewandt wird, ist dementsprechend gem. §1 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, der Stellenübersicht sowie nach der Eigenbetriebsverordnung einer Zusammenstellung und einer Übersicht über die den Eigenbetrieb betreffenden Finanzplanung der Kommune.

Im Ergebnisplan sind die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2014 enthalten. Er schließt bei den Erträgen und bei den Aufwendungen mit jeweils 3.109.700,00 € ab

Der Finanzplan enthält alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf das Anlagevermögen und seine Finanzierung beziehen. Er schließt bei den Einzahlungen und bei den Auszahlungen mit jeweils 6.118.500,00 € ab. Die Finanzierung der vorgesehenen Investitionen erfolgt aus den Ertragszuschüssen, den Abschreibungen und durch die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 2.634.800,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird weiterhin auf 700.000,00 € festgesetzt.

In der Stellenübersicht ist das im Abwasserbetrieb eingesetzte Personal ausgewiesen.

Der Finanzplan enthält ebenfalls die vorgesehene Investitionsplanung und ihre Finanzierung für die nächsten drei Jahre.

Der Stand der Gebührenrücklage beträgt zum 31.12.2013 für den Gebührenbereich Niederschlagswasser voraussichtlich 143.061,32 €. In dem Bereich Niederschlagswasser wurden 46.600,00 € aus der Gebührenrücklage entnommen.

Der Stand der Gebührenrücklage beträgt zum 31.12.2013 für den Gebührenbereich Schmutzwasser voraussichtlich -12.213,91 €, so dass eine Entnahme nicht möglich ist.

Es wird empfohlen, den Haushaltsplan für das Jahr 2014 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

### **Zu C: Prüfungen**

#### **1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

#### **2. Kinder- und Jugendbeteiligung**

entfällt

### **Zu D: Finanzielle Auswirkungen**

entfällt

### **Zu E: Beschlussempfehlung**

Der vom Abwasserbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2014 vorgelegte Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) wird mit folgenden Beträgen festgestellt:

Der Ergebnisplan schließt bei den Erträgen und bei den Aufwendungen mit jeweils 3.109.700,00 € ab. Der Finanzplan schließt bei den Einzahlungen und bei den Auszahlungen mit jeweils 6.118.500,00 € ab. Der Gesamtbedarf der Kredite wird auf 2.634.800,00 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 700.000,00 € festgesetzt.

gez.

Roland Krügel

Bürgermeister

### **Anlage/n:**

Vorbericht 2014

Anlage 1 zum Vorbericht 2014

Anlage 2 zum Vorbericht 2014

Zusammenstellung 2014

Ergebnisplan 2014

Finanzplan 2014

Erläuterungen der Sachkonten Niederschlagwasser

Erläuterungen der Sachkonten Schmutzwasser

Bilanz 2012

Übersicht Eigenkapital

Finanzplanung der Kommune

Stellenplan 2014